

ATV: Anlage Anlage 2 zum Altersvorsorgeplan 2001 Rentenformel im Punktemodell ohne Zwischenschaltung eines Regelbeitrages und bei Überschussanteilen in Form von beitragslosen Versorgungspunkten

## Anlage 2 zum Altersvorsorgeplan 2001

### Rentenformel im Punktemodell

#### ohne Zwischenschaltung eines Regelbeitrages und bei Überschussanteilen in Form von beitragslosen Versorgungspunkten

Die Rentenhöhe ist abhängig von der gesamten Erwerbsbiografie im öffentlichen Dienst. In jedem Beschäftigungsjahr  $t$  werden Versorgungspunkte  $VP_t$  erworben. Die Höhe der Versorgungspunkte ergibt sich aus der Formel

$$VP_t = E_t/RE \times Tab_x$$

Ggf. wird  $VP_t$  aus Überschüssen erhöht.

Darin bedeuten

$VP_t$  Versorgungspunkte für das Jahr  $t$

$E_t$  Entgelt des Versicherten im Jahr  $t$

$RE$  Referenzentgelt

$Tab_x$  Tabellenwert für das Alter  $x$  des Versicherten im Jahr  $t$

Im Versorgungsfall ergibt sich die Rente nach der Formel

$$\text{Rente} = [\text{Summe aller } VP_t] \times \text{Messbetrag}$$

Der Messbetrag beträgt 0,4% des Referenzentgeltes.

x	Tab <sub>x</sub>	x	Tab <sub>x</sub>	x	Tab <sub>x</sub>	x	Tab <sub>x</sub>
17	3,1	29	2,1	41	1,5	53	1,0
18	3,0	30	2,0	42	1,4	54	1,0
19	2,9	31	2,0	43	1,4	55	1,0
20	2,8	32	1,9	44	1,3	56	1,0
21	2,7	33	1,9	45	1,3	57	0,9
22	2,6	34	1,8	46	1,3	58	0,9
23	2,5	35	1,7	47	1,2	59	0,9
24	2,4	36	1,7	48	1,2	60	0,9
25	2,4	37	1,6	49	1,2	61	0,9
26	2,3	38	1,6	50	1,1	62	0,8
27	2,2	39	1,6	51	1,1	63	0,8
28	2,2	40	1,5	52	1,1	64 und älter	0,8